

Antrag:

1. Dem Entwurf wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zustimmung des Innenministeriums zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln die Baumaßnahmen durchzuführen.
3. Der Erhöhung der Baukostenobergrenze um 200.000,00 € auf 4,9 Mio. € wird zugestimmt.